

- **ANLAGE** - Begründung zur besonderen Förderwürdigkeit und Relevanz*
Informationen zu „Promotionsvorhaben, dass den Kompetenzerwerb im Bereich des europäischen Grünen Deals umfasst.“: [Europäischer Grüner Deal](#) (Hyperlink)
- ggf. **ANLAGE für Industriepromotionen**: Absichtsbekundung der Mitfinanzierung der:des beteiligten Dritten*
- **Tabellarischer Lebenslauf**
inkl. Publikationsliste, aktiver Konferenzbeiträge, Ehrungen und Preise, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs

WICHTIG

Signatur auf dem Lebenslauf nicht vergessen!

- **Kopie des letzten Hochschulzeugnisses**
(ggf. Kopie einer beglaubigen englischen Übersetzung eines fremdsprachigen Zeugnisses)
- ggf. bei Studienabschluss **nach** Antragseinreichung:
 - **Immatrikulationsbescheinigung**
 - **aktueller Notenspiegel** (ggf. Kopie einer beglaubigen englischen Übersetzung)
- ggf. bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere:
Nachweise der familienbedingten Unterbrechung (Elterngeldbescheid)
- ggf. Aussagen zur familiären Situation:
 - Kopie der Geburtsurkunde vorhandener Kinder
 - Kopie des Kindergeldbescheides (bei Anspruch auf Kindergeld) oder Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass Kind(er) mit Antragsteller:in in häuslicher Gemeinschaft lebt/leben (wenn kein Anspruch auf Kindergeld aufgrund der Staatsbürgerschaft besteht)
 - Bei besonderer Mehrbelastung (z.B. bei zu pflegendem Familienmitglied): Nachweis der Pflegekasse über Pflegebedürftigkeit und Betreuung
- **Gutachterliche Stellungnahme der:des betreuenden Hochschullehrenden oder TUD Young Investigator***

WICHTIG

Wenn die gutachterliche Stellungnahme digital signiert wird, muss das Dokument direkt von dem:der Betreuer:in via E-Mail an die Graduiertenakademie gesendet werden. Wenn die gutachterliche Stellungnahme handschriftlich signiert wird, muss das Original in Papierform (postalisch) eingereicht werden. Der Versand kann direkt von dem:der Betreuer:in oder durch den:die Antragsteller:in zusammen mit dem SAB Deckblatt erfolgen.

* Dokument online auf der GA Webseite [ESF Plus - Promotionsstipendien](#) (Hyperlink) als Download verfügbar.

III Hinweise zur Erstellung der Projektbeschreibung

Formalia

- maximal 5 Seiten zuzüglich Anlagen
- DIN A4
- Proportionalsschrift
(alle Schriftarten mit einer variablen Teilung; z.B Arial und Times New Roman)
- Schriftgröße 11 pt
- **Deckblatt zur Projektbeschreibung des Promotionsvorhabens**

WICHTIG

Das digital beschreibbare Deckblatt zur Projektbeschreibung online auf der GA Webseite [ESF Plus - Promotionsstipendien](#) als Download verfügbar

Inhalt

Die Projektbeschreibung muss für die Prüfung und Bewertung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit des Promotionsvorhabens eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu nachstehenden Punkten enthalten.

Die Aussagen hierzu sind maßgebend für die Priorisierung.

1. Ziele des Vorhabens (30%)
 - a. Ausgangssituation, Bedarf, beteiligte Partner
 - b. regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung für die:den Promovierende:n und den Freistaat Sachsen
 - c. Gesamtziel des Vorhabens, konkrete Zielbeschreibung
 - d. Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen
 - e. Beitrag zum digitalen Wandel der sächsischen Wirtschaft und Arbeitswelt
 - f. inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
2. Zielerreichung/Arbeitsschritte (40%)
 - a. Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und vorgesehene Lösungswege
 - b. Beschreibung der Arbeitspakete
 - c. Zeitplan, Meilensteinplan
(Balkenplan und ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes)
 - d. Kooperationsstruktur, Verantwortlichkeiten
 - e. Inhaltliche Kompetenzen des Promovierenden
 - f. Geplante Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen
 - g. Aussagen zum Beitrag des **ESF Plus-Grundsatzes Nachhaltige Entwicklung** sowie der **sekundären ESF Plus-Themen** (Grundsätze)

3. Ergebnisse und Dokumentation (30%)

- a. Erwartete Ergebnisse (Erfolgsaussichten) / vorgesehene Nachnutzung von Ergebnissen / Verwertungskonzept
- b. Dokumentation der Ergebnisse
- c. geplante Öffentlichkeitsarbeit
- d. Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis

IV Grundsatz der ESF Plus-Förderung | sekundären ESF Plus-Themen

Sofern das geplante Vorhaben mit besonderen Maßnahmen zur Umsetzung des ESF Plus-Grundsatzes Nachhaltige Entwicklung beiträgt, wird dieses bei der Bewertung zusätzlich berücksichtigt.

Folgende Mindestanforderungen bezogen auf den **Grundsatz der ESF Plus-Förderung** müssen erfüllt werden:

Nachhaltige Entwicklung

Gemäß Art. 8 ESI-Verordnung ist im Rahmen von ESF Plus-Fördermaßnahmen das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu beachten.

Es ist daher sicherzustellen, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und Risikomanagement bei der Vorbereitung und Umsetzung der ESF Plus-Aktivitäten eingehalten und gefördert werden. Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Projektbeschreibungen aufzunehmen.

V Sekundären ESF Plus-Themen

Folgende Anforderungen an die Projekte bezüglich der **sekundären ESF Plus-Themen** sind zu beachten:

Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft.

Ziel soll eine zielgruppengerechte Integration von Umweltthemen in die ESF Plus-Vorhaben, wie die Förderung einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen, Klimaschutz und Klimawandel, die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie die Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen für eine umweltorientierte, ressourcenschonende, stabile, grüne, nachhaltige und digitale Wirtschaft sein.

Folgende Abstufungen werden dabei berücksichtigt:

- Erweiterung der Kompetenzen: Dies trifft zu, wenn mindestens einer der vorangestellten Inhalte vermittelt oder umgesetzt wird (z. B. Ressourcenschonung).
- substanzielle Erweiterung der Kompetenzen: Dies trifft zu, wenn mindestens einer der vorangestellten Inhalte Nebenziel des Projekts ist (z. B. im Bereich nachhaltiger Materialien, erneuerbarer Energien, Gewässerschutz, Emissionen).
- Der Bezug zur nachhaltigen Entwicklung ist dem Vorhaben immanent: das gesamte Vorhaben orientiert sich nicht nur am Kompetenzerwerb, sondern ist in seiner gesamten Zielrichtung auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet (z. B. Vorhaben zu nachhaltigen Materialien, erneuerbaren Energien, Gewässerschutz, Emissionen).

WICHTIG

Entsprechende Ausführungen zum Grundsatz der ESF Plus-Förderung und zu den sekundären ESF Plus-Themen sind in die Projektbeschreibungen (2.g.) aufzunehmen.

KONTAKT

Ekaterina Schacht

Dezernat Forschung | SG 5.4 | Wissenschaftlicher Nachwuchs
Graduiertenakademie | Postdoc Center HZDR-TUD

Telefon + 49 351 463 42239
E-Mail graduiertenakademie@tu-dresden.de
Internet www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin unter
graduiertenakademie@tu-dresden.de.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

